

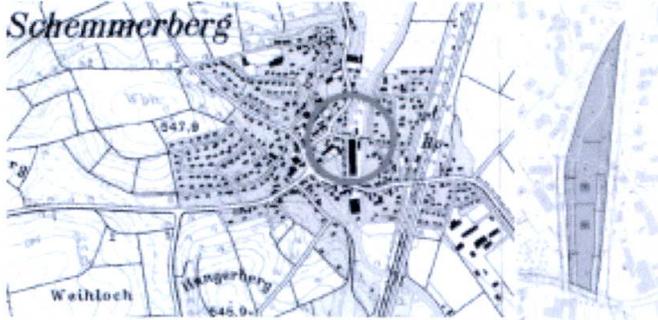
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Rißinsel Nord“ in Schemmerberg

–Inkrafttreten–

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 10.06.2013 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Rißinsel Nord“ nach § 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 10.06.2013

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Rißinsel Nord“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.7, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 30.08.2013

gez. Glaser, Bürgermeister

Ausbildungsstellen beim Bürgermeisteramt

Die Gemeinde Schemmerhofen bietet zum 01.09.2014 folgende Ausbildungsstellen an:

- **Ausbildung zum / zur Verwaltungsfachangestellten**
Die Ausbildung dauert 3 Jahre, davon 2 1/2 Jahre praktische Ausbildung beim Bürgermeisteramt im Wechsel mit Berufsschulunterricht an der Berufsschule in Ravensburg. Im letzten halben Jahr findet ein Vollzeitlehrgang an der Verwaltungsschule Ravensburg, Tübingen oder Karlsruhe mit anschließender Abschlussprüfung statt. Voraussetzung ist der mittlere Bildungsabschluss.
- **Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher**
Bisherige Ausbildungsform: Die Ausbildung dauert 4 Jahre. Wir bieten einen Praktikumsplatz für das erste Jahr der Ausbildung im Rahmen des Berufskollegs für Erzieherinnen. Daran schließt sich die 2-jährige Fachschule und ein Anerkennungsjahr (mit Ausbildungsvergütung) an. Bewerbungen sind zunächst an die Matthias-Erzberger-Schule in Biberach zu richten. Wer zum Berufskolleg zugelassen wird kann sich bei der Gemeinde um einen Praktikumsplatz in einem der gemeindlichen Kindergärten bewerben. Voraussetzung ist der mittlere Bildungsabschluss.

Alternative Neue Ausbildungsform: Mit der mittleren Reife kann nach dem einjährigen Berufskolleg auch eine „praxisintegrierte Ausbildung“ gemacht werden. Diese Ausbildung dauert 3 Jahre und wird als praktische Ausbildung in einem Kindergarten mit Besuch der Berufsschule durchgeführt. Die Auszubildenden erhalten in den drei Ausbildungsjahren eine Ausbildungsvergütung wie die Verwaltungsfachangestellten. Bei einem höherwertigen Schulabschluss, bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder bei Berufserfahrung entfällt das einjährige Berufskolleg.

- **Ausbildung zum Straßenwärter**

In Kooperation mit den Straßenmeistereien kann im Bauhof der Gemeinde eine Ausbildung zum Straßenwärter absolviert werden. Inhalt der Ausbildung sind u.a. Tiefbaumaßnahmen, Leitungsbau, Pflasterarbeiten, Mauer- und Betonbau, Grünflächenpflege, Maschinen und Werkzeugkunde, u.v.m. und ist damit eine gute Grundlage für viele Tätigkeitsfelder im Baubereich. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Voraussetzung ist der Hauptschulabschluss.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lebenslauf
2. Kopien der letzten drei Zeugnisse
3. gegebenenfalls Nachweise über etwaige Tätigkeiten während der Schulzeit nach der Schulentlassung (berufliche Tätigkeiten, Praktikas, Ferienarbeit)
4. aktuelles Lichtbild

Für nähere Informationen zu diesen Ausbildungen wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Herr Link, Tel. 07356 9356-25. Bewerbungsschluss ist der 4. Oktober 2013.

Veranstaltungskalender 2014

Die Gemeindeverwaltung möchte auch für das kommende Jahr einen Veranstaltungskalender herausgeben, in dem alle Termine (Konzerte, Tanzveranstaltungen, Vereinsjubiläen usw.) aufgenommen werden. Wir wollen dann zum Jahresende diesen Plan in unserem Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Ich bitte deshalb die Schulen, Kirchen, Vereine und Organisationen bis **spätestens Montag, 30.09.2013**, die bis dahin bekannten Termine mit:

1. Veranstaltungsdatum,
2. Bezeichnung der Veranstaltung,
3. Veranstalter und
4. Veranstaltungsort

schriftlich bei Frau Schnetz einzureichen.

E-Mail-Adresse: sonja.schnetz@schemmerhofen.de

Für die Veranstaltungen, welche in der Mühlbachhalle bzw. im Mühlbachsaal Schemmerhofen stattfinden sollen, ist **zusätzlich** schriftlich der „Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung der Mühlbachhalle / des Mühlbachsaals“ beim